

Ebikon, 29. Juli 2026

Bekanntmachung für den 27. September 2026

Kantonale Volksabstimmungen über:

- Volksinitiative „Gegen Fan-Gewalt“ und Gegenentwurf
- Referendumsabstimmung über die Änderung des Ruhetages- und Ladenschlussgesetzes
- Weiterentwicklung Standortförderung. Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik
- Sonderkredit zur Erweiterung und Umnutzung der Kantonsschule Reussbühl

Eidgenössische Volksabstimmungen über:

- Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»
- Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»

Urnenlokal

Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14

Öffnungszeit

Sonntag, 27. September 2026, 09.00 - 10.00 Uhr

Stimmberechtigung und Stimmregister

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. September 2026 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht auch brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung der Abstimmungs- bzw. Wahlunterlagen möglich und bis am **Sonntag, 27. September 2026, 10.00 Uhr** (Briefkasten Gemeindehaus) zulässig.

Gemeindekanzlei Ebikon